

Antrag

der **Fraktion Die Linke**

Thema: **Vorläufige Haushaltsführung für das Jahr 2025 jetzt gerecht und nachhaltig gestalten: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Ausgleich wahren!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

rechtzeitig die erforderlichen, verbindlichen Vorkehrungen für eine gerechte, nachhaltige sowie den sozialen Ausgleich als Haushaltsgrundsatz (Artikel 94 Absatz 2 SächsVerf) wahrende Ausgestaltung der vorläufigen Haushaltsführung für das Jahr 2025 zu treffen und hierzu:

1. unverzüglich auf Grundlage des § 5 SäHO eine entsprechende Verwaltungsvorschrift zu erarbeiten, in der insbesondere folgende Maß- und Vorgaben für den Zeitraum der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahre 2025 durch entsprechende rechtsverbindliche Bestimmungen festgelegt werden:
 - a) Geltung und Umsetzung des sozialen Ausgleichs als grundlegendes Haushaltsprinzip,
 - b) Aufrechterhaltung der Förderung des Ehrenamts sowie der Strukturen gemeinnütziger, demokratischer, kultureller, sozialer, Bildungs- und Flüchtlingsarbeit in Sachsen mindestens auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2024,
 - c) Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und uneingeschränkten Aufgabenerfüllung der sächsischen Gemeinden, Städte und Landkreise (freiwillige und Pflichtaufgaben),
 - d) Beibehaltung der Investitionstätigkeit des Freistaates Sachsen,
 - e) Gewährleistung der Beteiligung des Parlaments bei vorläufigen Haushaltsmaßnahmen und vollständige Transparenz gegenüber dem Landtag und Öffentlichkeit.
2. die nach den Vor- und Maßgaben des Antragspunktes 1 erarbeitete Verwaltungsvorschrift „Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung 2025“ spätestens bis zum Ende des Jahres 2024 zu veröffentlichen und bekannt zu machen.

Begründung:

Nach den bisherigen Presseberichterstattungen sieht der „Zeitplan des Finanzministeriums [...] für Dezember eine Kabinettsvorlage zum Wiedereinstieg in das Haushaltsaufstellungsverfahren vor, im April 2025 dann die erste Lesung im Sächsischen Landtag.“¹ Und selbst dieser Zeitplan wurde vom Finanzministerium als sehr ambitioniert kommentiert.

¹ <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/politik/haushalt-verhandlungen-finanzluecke-100.html>

Damit ist – ausgehend von einem ab April 2025 erst beginnenden Haushaltsverfahren im Landtag – aus jetziger Sicht zu erwarten, dass der Staatshaushalt für das Jahr 2025 frühestens im Juli 2025 mit dem dazu vom Parlament zu verabschiedenden Haushaltsgesetz beschlossen sein wird und erst dann vollzogen werden kann.

Für den damit feststehenden Zeitraum von Januar bis voraussichtlich Juli 2025, in dem es weder einen festgestellten Staatshaushaltsplan noch ein beschlossenes Haushaltsgesetz gibt, regelt Artikel 98 SächsVerf i.V.m. § 5 SäHO das Verfahren, wie die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung zu gestalten ist. Danach hat das Staatsministerium der Finanzen rechtzeitig eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen und zu veröffentlichen, in welcher die konkreten Bestimmungen für den vorläufigen Haushaltsvollzug zu treffen sind.

Gleichwohl der rechtliche Spielraum für konkrete Regelungen im Zuge der „Vorläufigen Haushaltsführung“ nicht sehr weit ist, so ist es dennoch möglich und zulässig auch erforderliche Maßnahmen und Vorgaben zu treffen, die über die bloße Aufrechterhaltung der staatlichen (Pflicht)Aufgabenerfüllung und Strukturen hinausgehen.

Gerade in Anbetracht der Folgen und Nachwirkungen der aktuellen Krisen auf die Kommunen, die Gesellschaft sowie die vielfältigen Vereins- und Verbändestrukturen in Sachsen muss es nach Auffassung der Fraktion Die Linke das Ziel der „Vorläufigen Haushaltsführung“ sein, zumindest bisherige Förderungen und Projekte selbst unter der Maßgabe größter Sparsamkeit weiter fortzusetzen und zu finanzieren. Daher sollte der Status Quo und das Finanzniveau des Haushaltsjahres 2024 in jedem Falle aufrechterhalten werden. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Haushaltsführung besagen eben auch, dass in einer solchen haushalterischen Sondersituation keine engeren Maßstäbe anzulegen sind.

Aus diesen Gründen sieht die Antragstellerin den Landtag in der unmittelbaren Verantwortung, die Staatsregierung zu veranlassen, rechtzeitig die mit dem Antrag begehrten verbindlichen Vorkehrungen für die vorläufige Haushaltsführung bis voraussichtlich Juli 2025 zu treffen, mit denen die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gemeinwesens und der zivilgesellschaftlichen Arbeit ebenso sichergestellt wird wie die uneingeschränkte Erfüllung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge (freiwillige Aufgaben und Pflichtaufgaben) und die Beibehaltung der Investitionstätigkeit des Staates.

Hierzu gehört es auch, durch eine rechtzeitige Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift für die nötige Planungs- und Finanzierungssicherheit für alle Betroffenen zu sorgen. Zugleich ist es dringend geboten, die notwendige Transparenz für die jeweiligen Maßnahmen gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit herzustellen.

Dresden, den 27. November 2024



Susanne Schaper
Fraktionsvorsitzende